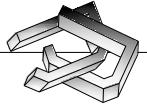


Reglement:

1. Es dürfen keine Motoren eingebaut werden.
2. Es dürfen keine seitlichen herausragenden Objekte auf das Gefährt montiert werden.
3. Spitze und metallische Gegenstände dürfen keine Gefahr darstellen.
4. Persönliche Schutzausrüstung ist empfohlen.
5. Teilnahme ohne Einfluss von Alkohol.
6. Teilnahme auf eigene Verantwortung.
7. Das Gefährt muss ein wenig steuerbar sein.
8. Die Organisation übernimmt bei Schadenfällen an Material und Personen keine Haftung und behält sich das Recht vor ein Gerät auszuschliessen, wenn es dem Reglement nicht entspricht.
9. Die Teilnehmer sind aufgefordert ihr Gefährt nach dem Anlass zu räumen, ansonsten wird eine Busse von CHF 200 in Rechnung gestellt.
10. Das Gefährt darf nicht von Aussenstehenden angestossen werden am Start, nur von den Personen, die auf dem Gefährt sind und mitmachen.
11. Das Streuen und Verteilen von Konfetti oder konfettiartigem Material ist strengstens verboten. Wird dieses Verbot missachtet behalten wir uns vor, eine Busse von 100.- zu verlangen. Zudem verpflichtet sich der Verursacher jedes einzelne Teil wieder aufzuräumen und zu entsorgen. Diese Person muss ebenfalls im Frühling bei der Wiesensäuberung anwesend sein.
12. Durchführungsreglement:
Am ersten Durchlauf nehmen alle Teilnehmer teil. Es wird Kostüm und Originalität des Gefährtes bewertet (Kostümpreis und Originalitätspreis).



Wer das Becken komplett überquert, nimmt am zweiten Lauf teil. Der Anlauf wird um die Hälfte verkürzt. Hier wird nur noch die Weite des Slides (Slidepreis) bewertet.

Die Gruppe, welche durch ihre Besonderheit aufgefallen ist, wird mit dem Funpreis ausgezeichnet.

13. Die Teilnehmenden nehmen das Reglement zur Kenntnis und bestätigen dies mit einer Unterschrift.
14. Die Teilnehmer unter 16 Jahren müssen ihre Teilnahme mit der Unterschrift der Eltern bestätigen.